

Sicherheit von Spielzeugscootern



Endbericht der Schwerpunktaktion A-010-23

Juni 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war zu prüfen, ob bzw. inwieweit die am österreichischen Markt befindlichen Spielzeugscooter den Anforderungen den gesetzlichen Normen entsprechen und gefährliche Produkte aus dem Verkehr zu ziehen.

33 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 14 Proben wurden (zum Teil mehrfach) beanstandet:

- Insgesamt wurden vier Proben (zum Teil mehrfach) aufgrund von Sicherheitsmängeln beanstandet: Vier Proben wiesen technische Mängel auf, zwei davon wurden zusätzlich aufgrund einer zu dünnen Verpackungsfolie beanstandet
- Bei elf Proben lagen Kennzeichnungsmängel vor (widerrechtlich angebrachte altersbezogene Warnhinweise, fehlende bzw. mangelhafte Warnhinweise, fehlende Aufbauanleitung, fehlende Anweisungen hinsichtlich der zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen)
- Acht Proben wegen einer fehlenden oder mangelhaften EG-Konformitätserklärung
- Eine Probe wurde wegen Mängel hinsichtlich der Spielzeugkennzeichnungsverordnung (fehlende Angaben bezüglich Name/Adresse).

Hintergrundinformation

Gemäß der Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF darf Spielzeug nur in Verkehr gebracht werden, wenn es die allgemeinen Sicherheitsanforderungen erfüllt, wonach es bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch entsprechend dem Verhalten von Kindern die Sicherheit oder Gesundheit der Benutzer oder Dritter nicht gefährden darf.

Außerdem muss es besonderen Sicherheitsanforderungen erfüllen: Spielzeug und Teile davon und bei befestigten Spielzeugen deren Befestigungen müssen die erforderliche mechanische Festigkeit und gegebenenfalls die erforderliche Standsicherheit besitzen, um Beanspruchungen bei ihrem Gebrauch standzuhalten, ohne dass durch Bruch oder Verformung das Risiko von Körperverletzungen entsteht. Weiters ist Spielzeug so zu gestalten und herzustellen, dass es kein Risiko bzw. nur das geringstmögliche Risiko birgt, das grundsätzlich mit der Verwendung des Spielzeugs durch die Bewegung bestimmter Teile verbunden ist.

Seit 2012 wurden in dieser Produktgruppe in regelmäßigen Abständen Schwerpunkttaktionen durchgeführt. Die Beanstandungsquote von Spielzeugscootern lag in den vergangenen Jahren zwischen 20 und 60 %.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 33

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- LMSVG – BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 1029/1994 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 42,4 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	19	57,6	(41 %; 73 %)
beanstandet	14	42,4	(27 %; 59 %)
gesamt	33	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Sicherheitsmängel:

Vier Proben wiesen technische Mängel auf (Prüfungen gemäß EN 71 Teil 1 – Bruch des Trittbretts, Mängel bezüglich vorhandener Zwischenräume zwischen Laufrad und Körper bzw. Körperteilen, Mindestgröße des Vorderrades nicht eingehalten, vorgeschriebener Durchmesser bei den Enden des Lenkergriffes unterschritten). Diese Sicherheitsmängel können unterschiedliche Verletzungen zur Folge haben (Hämatome, Quetschungen, Schnittverletzungen, Knochenbrüche, etc.).

Zwei der vier Proben, die bereits technische Mängel aufwiesen, wurden zusätzlich aufgrund von zu dünnen Verpackungsbeuteln beanstandet, die damit eine Erstickungsgefahr darstellen können.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

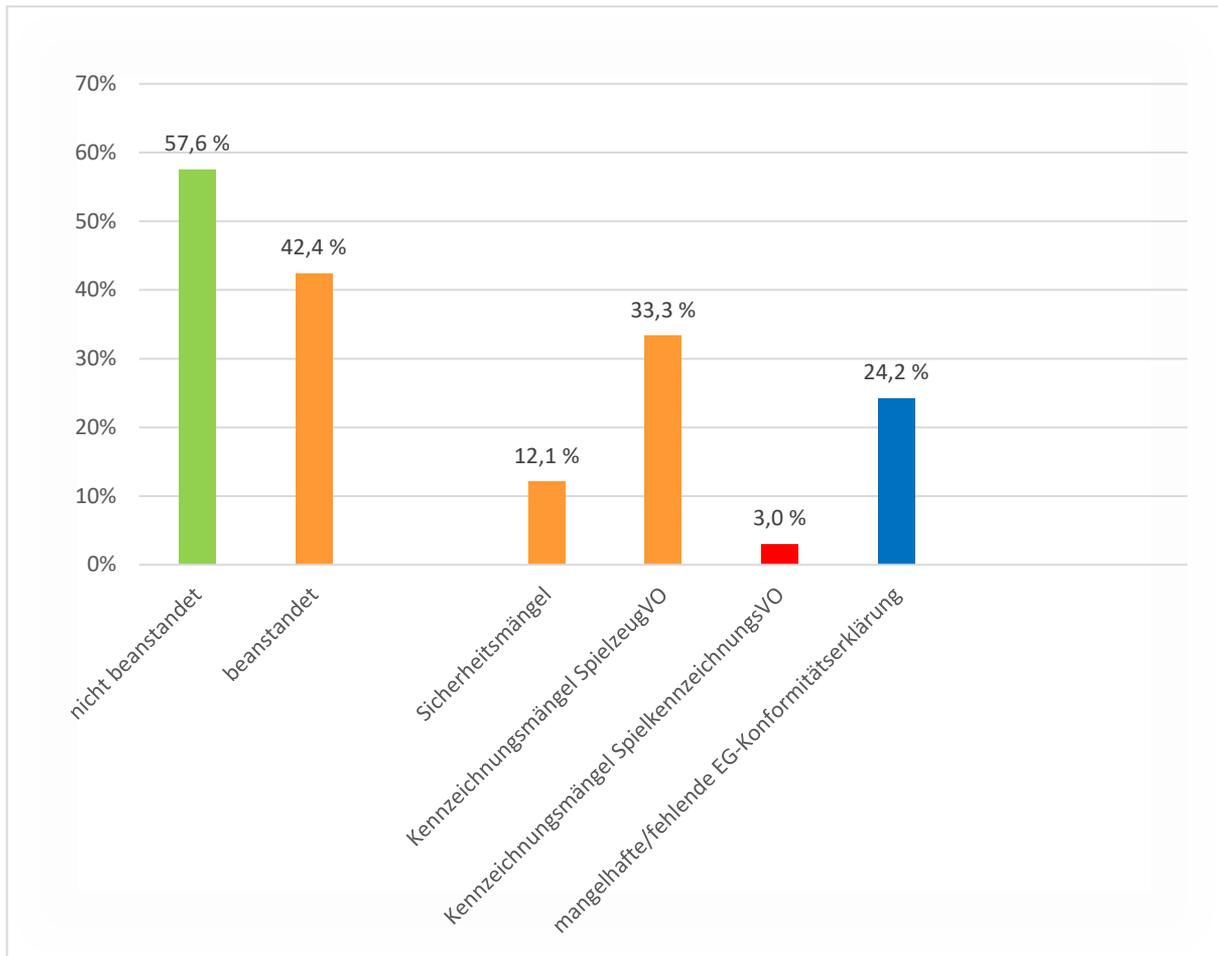


Abbildung 1: Beanstandungsgründe (bezogen auf Gesamtprobenzahl)

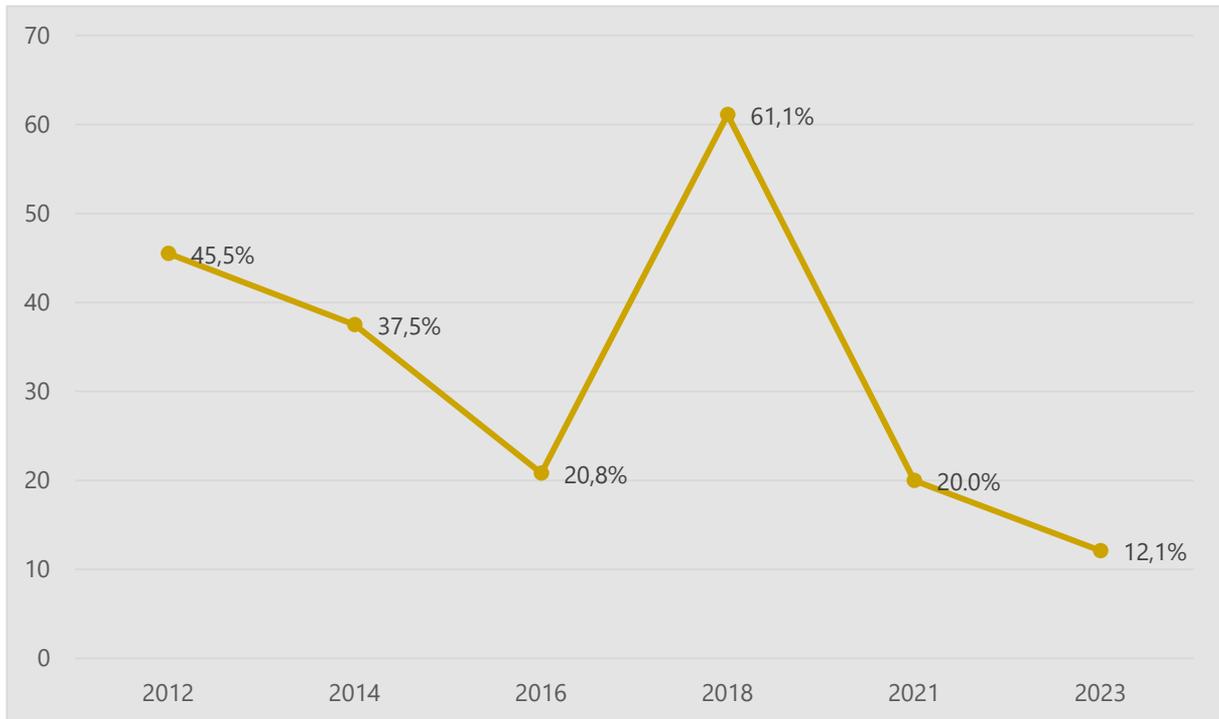


Abbildung 2: Trendanalyse Sicherheitsmängel 2012 - 2023